

Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades in Auetal OT Rolfshagen

<i>Gebührenordnung</i>	<i>Ratsbeschluss: 27.03.2007</i>	<i>Inkrafttreten: 13.05.2007</i>
<i>1. Änderung</i>	<i>Ratsbeschluss: 14.06.2010</i>	<i>Inkrafttreten: 09.05.2010</i>
<i>2. Änderung</i>	<i>Ratsbeschluss: 21.03.2011</i>	<i>Inkrafttreten: 01.05.2011</i>
<i>3. Änderung</i>	<i>Ratsbeschluss: 20.03.2014</i>	<i>Inkrafttreten: 01.04.2014</i>
<i>4. Änderung</i>	<i>Ratsbeschluss: 14.03.2019</i>	<i>Inkrafttreten: 01.05.2019</i>
<i>5. Änderung</i>	<i>Ratsbeschluss: 17.03.2022</i>	<i>Inkrafttreten: 01.04.2022</i>
<i>6. Änderung</i>	<i>Ratsbeschluss: 14.03.2024</i>	<i>Inkrafttreten: 01.05.2024</i>

Eintrittskarte für die einmalige Benutzung

Tagtarif	Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche	2,00 €
Abendtarif ab 18.00 Uhr	Erwachsene	2,00 €
	Kinder und Jugendliche	1,00 €

Zehnerkarten

Erwachsene	31,50 €
Jugendliche	15,00 €

Saisonkarten

Erwachsene	80,00 €
Kinder und Jugendliche	40,00 €

Saisonkarten für Familien

mit Kindern und Jugendlichen	120,00 €
------------------------------	----------

Schulbade für auswärtige Schüler

in Begleitung eines Lehrers pro Schüler	1,00 €
--	--------

Sonderregelungen

- a) Kleinkinder unter 2 Jahren zahlen keinen Eintritt.
- b) Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- c) Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende mit ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindern/Jugendlichen.
- d) Für Schülerinnen/Schüler vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Studierende und Auszubildende vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfängerinnen/Empfänger von Bürgergeld (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII), Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Inhaberinnen/Inhaber der Jugendleiter*in-Card (Juleica) und der Niedersächsischen Ehren-amtskarte gelten die jeweiligen Entgelte für Jugendliche. Dieser Personenkreis wird in die Familienjahreskarte einbezogen. Der Ermäßigungsanspruch ist durch Vorlage eines Dokuments/Ausweises entsprechend nachzuweisen.

- e) Schulklassen und Kindergartengruppen, soweit sie zur Gemeinde Auetal gehören, haben freien Eintritt.
- f) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, entgeltfreien Eintritt im Freibad für Teilnehmer von Sportveranstaltungen und Jugendfreizeitmaßnahmen sowie in sonstigen begründeten Einzelfällen zu gewähren.
- g) DLRG-Mitgliedern ist für Aufsichts-, Übungs- und sonstigen Sportbetrieb entgeltfreier Eintritt zu gewähren.
- h) Nicht verbrauchte Zehnerkarten sind auf das folgende Jahr übertragbar, sofern ein Erwerb am 01.09. d. lfd. Jahres oder später erfolgt.
- i) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, im Zusammenhang mit Werbeaktionen oder Veranstaltungen gesonderte Benutzungsgebühren festzusetzen.